



# 1. Netzwerktreffen der Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ im WLP

Mag.<sup>a</sup> Evelyn Mohr

◆◆◆ **A**m 15. Juni 2012 fand das erste Netzwerktreffen der Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ im Rahmen des WLP für das Bundesland Wien statt. Zielgruppe des Treffens waren angestellte PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision, die in Institutionen im Raum Wien und Umgebung tätig sind. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle TeilnehmerInnen für ihre aktive Beteiligung.

Die Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ besteht aus Delegierten der Landesverbände sowie einem Mitglied des ÖBVP-Präsidiums und setzt sich zum Ziel, KollegInnen in Anstellungsverhältnissen zu unterstützen.

Dabei geht es um Themen wie

- ◆ Arbeitsbedingungen in Institutionen
- ◆ Standards für Psychotherapie in Institutionen
- ◆ Anstellungsbedingungen, Dienstverträge
- ◆ Zusammenarbeit in multi-professionellen Teams
- ◆ etc.

Das Netzwerktreffen wurde von mir als WLP-Delegierte der Kommission unter Mitwirkung von Michael Biro geleitet und diente dazu, den derzeitigen Ist-Stand (d.h. Fragen, Schwierigkeiten und Probleme bei der Arbeit im institutionellen Rahmen) zu beleuchten und eine Vernetzung, den direkten Austausch und das Eingehen auf die aktuellen Bedürfnisse zu ermöglichen.

Michael Biró, Psychotherapeut (Systemische Familientherapie) sowie Lebens- und Sozialberater in freier Praxis, bereicherte die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag. Bevor er zur Psy-

chotherapie kam, war er 25 Jahre als Angestellter und weitere 7 Jahre auf Honorarbasis bei IBM tätig. Ein wesentlicher Fokus im Leben war und ist für Herrn Biró ein Leben in Selbstbestimmung ohne Zwänge. Wie sich nun das Arbeiten als PsychotherapeutIn mit teils engen institutionellen Grenzen bei einem hohen professionellen Qualitätsanspruch unter einen Hut bringen lässt, war Teil der Diskussion.

## Themen:

- ◆ Probleme bei Anstellung als PsychotherapeutIn und bei Nicht-Anstellung als PsychotherapeutIn
- ◆ Overhead-Zeit in Anstellungsverhältnissen
- ◆ Verschwiegenheitspflicht bei der psychotherapeutischen Arbeit in Institutionen
- ◆ Dokumentation von psychotherapeutischer Arbeit in Institutionen

- ◆ Ausflug in andere Themen: Krankenkassen-Zuschuss, Honorar-Richtlinien, Lohndumping von psychotherapeutischer Arbeit
- ◆ Lobbying für die Psychotherapie

## Anstellung versus Nicht-Anstellung

Ein großes Problem besteht darin, dass auch eingetragene PsychotherapeutInnen heute oftmals zwar Psychotherapie in ihrer Arbeit machen, aber nicht als PsychotherapeutInnen angestellt sind. Besonders z.B. bei der MA 11, in Krankenhäusern (Psychiatrie) oder in arbeitsmarktpolitischen Institutionen (WUK, AMS); manche TeilnehmerInnen sprechen von 90%, in denen dies der Fall ist.

Vereinzelt gibt es die Situation, dass jemand als PsychotherapeutIn angestellt ist, aber offiziell keine Psychotherapie anbieten darf.





Ärgerlich sind v.a. Stellenanzeigen, in denen für Psychotherapie explizit ein/e eingetragene/r PsychotherapeutIn gesucht wird, die Bezahlung und Anstellung aber nach einem anderen Zweiterberuf (insbesondere aus Sozialarbeit, Psychologie) erfolgt.

Wie kommt das und warum ist die Eintragung in die Liste des Bundesministeriums heute immer öfter nicht mehr ausreichend?

Der Beweis, dass es tatsächlich einen Trend dahin gibt, dass immer mehr Menschen angestellt werden, die neben der Psychotherapie-Ausbildung auch noch andere Bereiche abdecken müssen und zusätzliche Berufsausbildungen brauchen, zeigt sich auch anhand der ÖBVP-Studie „Auswertungsergebnisse der ÖBVP-Daten zur Situation der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Institutionen“:

An 1. Stelle der befragten PsychotherapeutInnen in Institutionen, welche an der Befragung teilnahmen, standen PsychologInnen mit 41,9%, an 3. Stelle SozialarbeiterInnen mit 12,3%.

Eine Teilnehmerin bezeichnet sich als „Psychotherapeutin 2. Klasse“, weil keine Quellberufe aus Sozialarbeit, Medizin und Psychologie vorliegen.

Das Anstellungsausmaß ist auch ein Problem, da es für richtige Anstellungsverhältnisse als PsychotherapeutIn üblicherweise nur Teilzeitstellen gibt. 18–30 Wochenstunden sind normal. Die PsychotherapeutInnen MÜSEN sich Zusatztätigkeiten suchen.

### Overhead-Zeit

Als Overhead-Zeit bezeichnet die Kommission Psychotherapie in Institutionen „die Zeit zusätzlich zu geleisteten Psychotherapiestunden wie Vor- und Nachbereitungszeit, Teamsitzungen, Supervision, Intervision, Organisatorisches, Dokumentation, Besprechungen etc.“ (ÖBVP News, Mai 2012, S. 8).

Eine Overhead-Zeit von 30–35% (1/3–40% Empfehlung der Kommission) wird rein für die Dokumentation als gut und ausreichend empfunden.

Es gibt leider noch Arbeitsverhältnisse, wo jemand z.B. 18 Stunden angestellt ist und 16 Stunden davon Psychotherapie machen soll.

### Verschwiegenheitspflicht

... besteht auch für PsychotherapeutInnen in Institutionen, aber der/die ArbeitgeberIn verlangt oft mehr Informationen. Klare Regeln im Austausch mit den ArbeitgeberInnen fehlen noch – hier ist das Eintreten des ÖBVP gewünscht. Derzeit ist die Dokumentation, ohne ins Detail zu gehen, für die meisten PsychotherapeutInnen (noch) möglich im Sinne der Verschwiegenheitspflicht – doch: wie lange noch?

Zwangskontext in Institutionen und „nicht freiwillige“ KlientInnen: Die Psychotherapie soll aus den Jugendämtern ausgelagert werden, denn innerhalb der Institution besteht der Nachteil, dass eine Kontrolle besteht, weil die MitarbeiterInnen der MA11 gegenüber weisungsgebunden sind. Vielleicht könnte die MA11 dazu motiviert werden, die Psychotherapie auszulagern.

### Dokumentation

Dokumentation nimmt in den letzten Jahren immer mehr Raum in allen psychosozialen Bereichen ein. Gut ist die Dokumentation bei Übergaben und zur Selbstreflexion. Hier sei zu unterscheiden zwischen der Aufzeichnung für die Institution und der Selbstreflexion des/der PsychotherapeutIn.

Ein Teilnehmer merkte aber auch an, dass in Institutionen immer mehr Zeit für Dokumentationen aufgewendet werden müssten. So fände er Dokumentationen zur Reflexion und auch der späteren Nachvollziehbarkeit des Therapieverlaufs gut, aber diese Zeit geht immer häufiger auf Kosten der KlientInnenzeit.

Positiv ist, dass der ÖBVP/WLP hier viele Artikel zum Dokumentieren in Institutionen bietet, auf die man sich auch beziehen kann.

Eine Schwierigkeit ist, wenn die Dokumentationszeit nicht bezahlt wird.

### Krankenkassen-Zuschuss, Honorar-Richtlinien, Lohndumping

Der KK-Zuschuss von € 21,80 ist seit 21 Jahren gleich. Derzeit werden von der WGKK sehr häufig Nachforderungen für den Antrag verlangt. Kurios: z.B. für 40 Stunden wird angesucht – 14 Stunden wurden bewilligt.

Wo ist die Honorar-Richtlinie (2006) hin? Warum ist sie verboten worden? Lohndumping gibt es auch bei den Angeboten von PsychotherapeutInnen i.A.u.S.. Ganze Einrichtungen halten sich durch PsychotherapeutInnen im Fachspezifikum (Praktikum) am Laufen nach dem Prinzip: „Psychotherapie passt und ist gut – kommt alle rein, aber bezahlen tun wir sie nicht!“

### Lobbying-Arbeit

Konsens herrscht: Lobbying für die Psychotherapie wirkt und ist wichtig. Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen, insbesondere der Psychologie sind nach wie vor zu beachten.

Derzeit und schon seit einigen Jahren fand bereits für die Öffentlichkeit das Bewusstsein statt: Psychotherapie wirkt und ist kein Luxus. Hier arbeitete der ÖBVP sehr gut.

### Nächstes Netzwerktreffen

Die TeilnehmerInnen schätzen, dass mehr Menschen teilnehmen können, wenn der Termin unter der Woche (z.B. Mittwoch) stattfindet. Geplant ist ein weiteres Treffen in einem Jahr 2013. Wenig Zeit ist für viele ein Thema.

### Anliegen der TeilnehmerInnen an die Kommission „Psychotherapie in Institutionen Wien“ (KPIW) sowie den ÖBVP und WLP:

- ◆ z.T. werden Institutionen von der PVA oder von anderen offiziellen Einrichtungen finanziell gefördert. Diese Stellen könnten daher Vorgaben machen, z.B. dass Anstellungen von

PsychotherapeutInnen ohne zusätzlichen Beruf (aus Sozialarbeit, Psychologie, Medizin) ausreichend oder auch vorteilhaft sein können und eine Anstellung gemäß der korrekten BAGS-KV-Stufe 9 (sinngemäß auch für andere Kollektivverträge als PsychotherapeutIn) stattfinden soll.

- ◆ Der ÖBVP ist gefordert, mehr dafür einzutreten, dass eine Eintragung als PsychotherapeutIn eine Befähigung und Voraussetzung für die Arbeit darstellt und hier keine weiteren „Quellenberufe“ vonnöten sind (siehe Anstellung vs. Nicht-Anstellung). Es „schleicht sich hier etwas ein“. Der Trend ist immer mehr Qualifikationen und „Psychotherapie passt und ist gut – kommt alle rein,

aber bezahlen tun wir sie nicht!“ Ein Problem ist, PsychotherapeutIn 2ter Klasse zu werden, wenn keine Quellenberufe aus z.B. Sozialarbeit oder Psychologie vorliegen.

- ◆ Diese Forderung richtet sich auch an die Ausbildungsvereine.
- ◆ Ausbildungsvereine sollen außerdem mittels eines Aushanges darüber informiert werden, dass es die Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ gibt und diese Information soll an die AusbildungskandidatInnen weitergeleitet werden.
- ◆ Im Sinne der Verschwiegenheitspflicht wird die Entwicklung klarer Regeln (auch für die ArbeitgeberInnen) gewünscht. V.a. für Institutionen wie Jugendamt MA11 soll es Gesprä-

che mit dem Berufsverband geben.

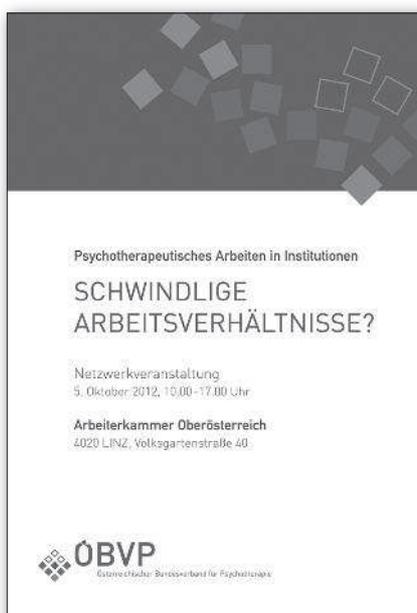
- ◆ Verhandlungen bzgl. des KK-Zuschusses, der seit 20 Jahren gleich ist, werden gewünscht.
- ◆ Die Idee einer Kammer für PsychotherapeutInnen sollte verfolgt werden wie für ÄrztInnen, deren Beitritt verpflichtend und kostenpflichtig ist.
- ◆ Warum wurde der ÖBVP bei den BAGS-Verhandlungen nicht zugezogen. Die Gehälter sind zu niedrig. Der ÖBVP soll sich dafür einsetzen, dass die Einstufung in Stufe 9 klar ist.
- ◆ Gespräche mit der MA11 zur Auslagerung der Psychotherapie und evtl. Offenlegung, warum manche KlientInnen eine Psychotherapie-Zuweisung bekommen und andere keinen Platz erhalten. ◆

### Veranstaltungsankündigung



## Psychotherapeutisches Arbeiten in Institutionen – „Schwindlige Arbeitsverhältnisse“

Mag.<sup>a</sup> Evelyn Mohr



Im Oktober 2012 wird eine Tagung der Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ stattfinden. Was sind Ziele, Inhalte und Anliegen und warum sollte man hingehen?

2007 erhob das „Österr. Bundesinstitut für Gesundheit – ÖBIG“ im Auftrag des ÖBVP **Daten zur Situation der PsychotherapeutInnen in Institutionen.**

Nachzulesen auf der Website des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie ist unter: „Psychotherapie in Institutionen“ im Archiv die ÖBIG-Auswertung unter [http://www.psychotherapie.at/archiv\\_psychotherapie\\_in\\_institutionen](http://www.psychotherapie.at/archiv_psychotherapie_in_institutionen).

Die Auswertungsergebnisse zeigten, dass eine Vollzeitstellung für Psy-

chotherapeutInnen eher eine Ausnahme darstellt. Woran aber liegt das? Möchten wir dies so oder gibt es keine anderen Möglichkeiten? Welches Arbeitsfeld bietet sich uns und wäre es hierin überhaupt möglich Vollzeit zu arbeiten? Was bedeuten die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse für uns?

Die Kollektivverträge haben auch die Frage bei einigen Mitgliedern des ÖBVP aufgeworfen, dass die Bezahlung zu niedrig ist, andererseits zeichnet die **„Kalkulation einer niedergelassenen Praxis“**, ebenfalls auf der Homepage des ÖBVP ([http://www.psychotherapie.at/archiv\\_psychotherapie\\_in\\_insti-](http://www.psychotherapie.at/archiv_psychotherapie_in_insti-)